



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
41. Ratssitzung vom  
24. Januar 2008 beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation Nr. 165 2004/2009**

von Viktor Rüegg

vom 31. August 2006

(StB 179 vom 28. Februar 2007)

### **Museum „Sammlung Rosengart“ – ohne Konzept ins Offside?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Was heute an Beständen der Sammlung Rosengart an der Pilatusstrasse 10 und im Picasso-Museum an der Furrengasse 2 besichtigt werden kann, ist das Resultat des Kunstverständnisses, der persönlichen Beziehungen und der Sammelleidenschaft von Angela Rosengart und ihrem Vater Siegfried Rosengart (†1985). Im Rahmen der 800-Jahr-Feier der Stadt Luzern erhielt die Stadt mit der „Donation Rosengart“ erstmals eine Anzahl Picasso-Gemälde und Grafiken, welche den Grundstock bildeten für die Eröffnung des Picasso-Museums an der Furrengasse. 1992 wurde die Ausstellung erweitert mit der Duncan-Fotoserie, welche einen unvergleichlichen Einblick in den Alltag des Künstlerlebens Picassos ermöglicht. Im selben Jahr 1992 führte Angela Rosengart ihre umfangreiche private Kunstsammlung in eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Luzern über. Bereits mit der Stiftungsgründung bekundete Angela Rosengart die Absicht, die Kunstsammlung zu einem späteren Zeitpunkt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen – wenn möglich in der Stadt Luzern. Schliesslich konnte die Stifterin ihre Pläne mit dem Bezug des Nationalbank-Gebäudes bereits 2002 in die Tat umsetzen.

Seither bereichert die Sammlung Rosengart mit rund 200 Werken von 23 Künstlern der klassischen Moderne die Museumslandschaft Luzern und verzeichnet eine grosse nationale und internationale Ausstrahlung. Schwerpunkte bilden die 125 Werke von Paul Klee und die 50 Gemälde von Pablo Picasso. Die Errichtung des Museums, welche massgeblich eine private Initiative der Stifterin darstellt, kann als klares Bekenntnis zur Stadt Luzern interpretiert werden und ist gleichzeitig Ausdruck eines über manche Jahre entstandenen und gepflegten Vertrauensverhältnisses zwischen der Familie Rosengart und den Behörden von Luzern. Diese Aussage bestätigt sich mit Blick auf die Zusammensetzung des Stiftungsrates mit zwei ehemaligen städtischen Exekutivmitgliedern: alt Stadtpräsident Franz Kurzmeyer und alt Finanzdirektor Armand Wyrsch. Neben weiteren Privatpersonen ist ferner der Kanton Luzern mit einer Person vertreten. Es besteht also keine direkte, unmittelbare Mitverantwortung eines Mitglieds des heutigen Stadtrates in der Stiftung und an deren Tätigkeit.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Der Stadtrat beantwortet die Fragen im Einzelnen wie folgt:

*Zu 1. und 2.:*

*Welche grundsätzliche Strategie vertritt der Stadtrat bzw. dessen Stiftungsratsvertreter hinsichtlich der Geschäftsführung der „Sammlung Rosengart“?*

*Weshalb wehrte sich der Vertreter der Stadt Luzern im Stiftungsrat nicht gegen die Verletzung des Prinzips der sogenannten Corporate Governance?*

Es besteht keine direkte Mitverantwortung eines Mitglieds der Stadtexekutive (vgl. dazu auch einleitende Ausführungen). Der Stadtrat hat aber in diesen Belangen die Stiftung Rosengart gebeten, Stellung zu nehmen. Die Stiftung hat zum Vorwurf einer Verletzung des Corporate-Governance-Prinzips Folgendes festgehalten:

„Die sog. ‚Corporate Governance‘ umfasst laut der Literatur die Werte und Grundsätze für die gute und verantwortungsvolle Führung von Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Institutionen. Bei jenen steht die Wahrung der Interessen der Aktionäre gegenüber dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, bei diesen gegenüber der Öffentlichkeit im Vordergrund. Aktuell sind diese Richtlinien vor allem aus ethischen Gründen im Zusammenhang mit hohen Bezügen von Mitgliedern der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen geworden. Sie postulieren dabei u. a. eine personelle Trennung zwischen Aufsicht und Geschäftsleitung, sind aber nicht starr. Wenn jemand eine Kunstsammlung und einen Grossteil seines Vermögens einer gemeinnützigen Stiftung mit der Auflage schenkt, die Werke der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und bereit ist, das Museum auch noch unentgeltlich leitend zu betreuen, ist nicht einzusehen, wie dadurch die öffentlichen Interessen der ‚Corporate Governance‘ verletzt werden könnten. Der Stiftungsrat sorgt sich vielmehr über die absehbare Zukunft, in der die Stifterin aus Alters- oder Gesundheitsgründen ihre Leitungs- und Marketingaufgaben nicht mehr zu erfüllen vermag und dann erhebliche Mehrkosten finanziert werden müssen.“

*Zu 3.:*

*Ist die Stadt Luzern bereit, ihre zukünftigen Beiträge an die Stiftung von der Umsetzung eines modernen Managements der Museumsführung (u. a. Trennung von operativer und strategischer Ebene) abhängig zu machen?*

Der Stadtrat achtet und schätzt das Engagement der Stifterin im Museum. Er erachtet es als seine Aufgabe, das gute Einvernehmen zwischen Stadt und der Stifterin weiterhin zu pflegen. In diesem Rahmen pflegt der Stadtrat seit Bestehen des Museums einen Dialog mit der Stifterin und den Exponenten der Stiftung; auf diesem Weg ist eine gewisse Einflussnahme möglich.

Indes wurde der Stadtrat von der Stiftung über anstehende Veränderungen informiert, und es liegt auch ein Gesuch um Erhöhung der Betriebsbeiträge vor. Zur Diskussion steht konkret die Auflösung des Picasso-Museums und die Integration der Duncan-Fotoserie in die Samm-

lung Rosengart. Dies hätte Folgen für die Stadt Luzern sowie auch für den Betrieb der Sammlung Rosengart: Heute wird das Picasso-Museum von der Stadt geführt. Von dieser Verantwortung würde die Stadt enthoben, und das Am-Rhyn-Haus würde frei für neue Nutzungen. Aufseiten der Sammlung Rosengart hingegen stünden Investitionen an. Mit dem Ausbau der zusätzlichen Museumsräume entfallen der Stiftung zudem Erträge aus Vermietung. Eine Erhöhung des Betriebsbudgets würde notwendig.

Grundsätzlich findet der Stadtrat den Lösungsansatz der Zusammenlegung der beiden inhaltlich verbundenen Ausstellungen richtig. Betreffend das Gesuch zur Erhöhung der finanziellen Beiträge ist er daran, eine Lösung zu erarbeiten. Ein Ausbau der städtischen Beiträge an die Stiftung Rosengart kann sich der Stadtrat aber nur unter der Bedingung vorstellen, dass auch ein Mitspracherecht der Stadt innerhalb der Stiftung etabliert würde. Ferner ist es für den Stadtrat unabdingbar, dass weitere Zuwendungen an die Stiftung Rosengart neu über eine Subventionsvereinbarung mit Leistungsauftrag geregelt würden. Ein allfällig höherer mehrjährig vereinbarter Subventionsbeitrag fällt in jedem Fall in den Kompetenzbereich des Parlaments. Ein entsprechender B+A ist für 2007 geplant.

*Zu 4.:*

*Was hält der Stadtrat von einer Zusammenführung der Geschäftsführung der „Sammlung Rosengart“ mit derjenigen des Kunstmuseums? Könnte eine entsprechende Kooperation, die auf der operativen Ebene wünschbare Einsparungen und Synergien bringt, nicht zur längerfristigen Existenzsicherung der „Sammlung Rosengart“ beitragen?*

Eine solche Zusammenführung wird durch die Statuten der Stiftung Rosengart ausgeschlossen: Stiftungsstatut sowie Schenkungsvertrag legen fest, dass die Sammlung Rosengart in ihrer Gesamtheit geschlossen erhalten bleiben muss. Verkäufe oder Ergänzungen von dritter Seite stünden demnach im Widerspruch zu den rechtlichen Vorgaben. Es gibt aber andere Möglichkeiten: Zu denken ist da beispielsweise an gemeinsame Marketing-, Werbe- oder Vermittlungsprojekte aller oder mehrerer Museen auf dem Platz Luzern. Der Austausch im Rahmen des Projekts Museumslandschaft Luzern hat diesbezüglich allseitige Bereitschaft gezeigt, und es darf erwartet werden, dass vermehrte Kooperation unter den Museumsbetrieben – im Sinne von Synergien nutzen und Kräfte bündeln – vorerst einmal projektbezogen thematisiert und angestrebt wird.

*Zu 5.:*

*Wer trägt die bisherigen Defizite der Stiftung?*

Die Defizite trägt die Stiftung selber. Indes konnte die Rechnung bisher immer ausgeglichen gestaltet werden.

Zu 6.:

*Hegt der Stadtrat die Absicht, zukünftigen Stiftungs-Defiziten durch eine Erhöhung der öffentlichen Beiträge zu begegnen? Wie vertrüge sich dies mit dem EÜP?*

Für den Stadtrat besteht kein Grund, allfällige Stiftungsdefizite mit öffentlichen Mitteln auszugleichen. Dies widerspräche der bisher verfolgten Subventionspolitik mit Leistungsaufträgen und mehrjährig festgelegten Beiträgen (siehe auch Antwort auf Frage 3).

Zu 7.:

*Ist das persönliche Know-how von Frau Rosengart über die ausgestellten Kunstwerke und deren Zusammenhang mit der Stadt Luzern als Hinterlassenschaft für zukünftige Generationen hinreichend gesichert?*

Gemäss Stellungnahme der Stiftung ist ein Teil des persönlichen Know-hows der Stifterin über ihre Sammlung auf DVD dokumentiert. Zusätzlich wird dieses Wissen durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Museums laufend ergänzt, vertieft und schriftlich festgehalten.

Stadtrat von Luzern

